

Schulentwicklungsprojekt: Parallelsproglighed

– Sprachen lehren und lernen an der Sankt Petri Schule

0. Einführung

Die Sankt Petri Schule ist eine Begegnungsschule mit dem Leitsatz „Sprache als Schlüssel“ als einen zentralen Punkt ihres Leitbildes. Um unsere Schüler mit diesem Sprachschlüssel auszustatten, sehen wir die Notwendigkeit, durch praxisrelevante Vorhaben zur Qualitätsentwicklung die Zweisprachigkeit zu verstärken und zu konkretisieren. Mit dem hier vorgelegten Konzept der Parallelsprachigkeit soll die Umsetzung dieses Vorhabens realisiert werden.

Das Konzept ist langfristig angelegt wegen der Komplexität der unterrichtsorganisatorischen und didaktisch-methodischen Aspekte und wegen der Notwendigkeit, Maßnahmen zu erproben und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Gliederung des Konzeptes:

1. Spracheingangsstufe
2. Individuelle Sprachförderung
3. Sprachsensibler Fachunterricht
4. Fremdsprachen
5. Gesamtsprachencurriculum
6. Umsetzung

1. Spracheingangsstufe

1.1 0. Klasse

In der 0. Klasse spielt die Sprachförderung eine zentrale Rolle, da die Schüler hier auf die Teilnahme am Sachfachunterricht, der in deutscher oder dänischer Sprache stattfindet, vorbereitet werden. Ziel ist es, dass alle Schüler nach den ersten zwei Schuljahren zumindest das Sprachniveau A1+ erreichen. Angesichts des Alters der Schüler kann man im sprachheterogenen Unterricht auf die Wirksamkeit der Sprachbegegnung und des sprachlichen Handelns nach dem Immersionsprinzip vertrauen.

Um das Grundprinzip einer Begegnungsschule zu verwirklichen, ist jedoch zusätzlich eine gezielte Sprachförderung in der jeweiligen Zweit- bzw. Fremdsprache notwendig. Diese Sprachförderung wird durch eine Doppeltbesetzung im Deutsch- und Dänischunterricht gewährleistet. In jeweils 4 Wochenstunden unterrichten der Deutsch- bzw. der Dänischlehrer gemeinsam mit dem Klassenlehrer. In einer im Stundenplan festgelegten gemeinsamen Vorbereitungsstunde wird der Unterricht von beiden Lehrern in Zusammenarbeit mit besonderem Fokus auf die gezielte Sprachförderung vorbereitet. Je nach Bedarf der Klasse sind unterschiedliche Unterrichtsmodelle

denkbar (z.B. Aufteilung nach Sprachniveau,zelförderung). Sprachliche Ziele werden im Jahresplan konkretisiert.

Die Lehrer sprechen im Unterricht ihre Muttersprache. Beim thematischen Lernen sind Schüleräußerungen in der anderen Sprache zulässig.

1.2 1.-3. Klasse

Ab der 1. Klasse wird eine individuelle Sprachförderung eingeführt (s. Kapitel 2). In der 1. bis 3. Klasse gibt es je zwei Wochenstunden DaF-Unterricht pro Klasse, in der 4. Klasse wird die Anzahl auf eine Wochenstunde herabgesetzt. Der DaF-Unterricht wird von einem DaF-Lehrer durchgeführt und findet parallel zum Deutschunterricht statt. Schüler mit DaF-Förderbedarf werden in Zusammenarbeit vom DaF- und Klassenlehrer ermittelt.

2. Individuelle Sprachförderung (inkl. Evaluierungsmaßnahmen)

Da Dänisch und Deutsch die Leitsprachen an unserer Schule sind, ist es notwendig, allen Schülern zu ermöglichen, sich mündlich und schriftlich beider Sprachen in allen Fächern als Arbeitssprachen zu bedienen. Dafür sind individuelle Fördermaßnahmen notwendig, auch wenn sie ressourcenintensiv sind.

Die Sprachkompetenzerwartungen des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens“¹ sind unsere Orientierungspunkte für die Niveaustufen, die jeweils am Ende eines Bildungsabschnittes erreicht werden müssen:

- Ende der Spracheingangsstufe: A1+
 - Ende der Primarstufe: A2
 - Ende der Sekundarstufe I: B1+
 - Ende der Sekundarstufe II: C1/C2
- } Überprüfung durch Tests

Diese Sprachniveaustufen müssen für jeden Schüler erreichbar sein. Bei individuellen Problemen müssen gegebenenfalls individuelle Fördermaßnahmen angesetzt werden. Für die beiden Sprachen gibt es unterschiedliche Fördermaßnahmen, denn in Dänisch geht es darum, den laufend aus Deutschland kommenden Quereinsteigern Unterricht für Sprachanfänger – DSA – zu erteilen, während es bei den Maßnahmen für Deutsch darum geht, diejenigen Schüler zu stützen, die aus unterschiedlichen Gründen Probleme mit der deutschen Sprache haben.

2.1. DSA

Das Ziel des DSA-Unterrichts muss es sein, die Schüler innerhalb von zwei Jahren auf A2-Niveau zu bringen, da diese Sprachniveaustufe Voraussetzung für die Teilnahme am Fachunterricht in einer Fremdsprache ist.

2.1.1 Zweiwöchiger Intensivkurs

Jeder Quereinsteiger ab der 3.Klasse soll zunächst an einem zweiwöchigen Intensivkurs teilnehmen, damit er am Ende in der Lage ist, an der Alltagskommunikation auf der niedrigsten Niveaustufe teilzunehmen. Diese Kurse müssen mehrmals jährlich angeboten

¹ <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm> (eingesehen am 09.11.14).

werden (z.B. vier Termine pro Jahr) und aus sozialen Gründen für junge Schüler im in der Sankt Petri Schule stattfinden, während Ältere zu externen Sprachkursen geschickt werden können.

2.1.2. Zweijähriger DSA-Kurs

Die DSA-Schüler sollen im ersten Jahr mindestens dreistündig unterrichtet werden, und zwar parallel zum Dänischunterricht ihrer jeweiligen Klasse. Der DSA-Lehrer übernimmt inhaltlich die Verantwortung für den gesamten fünfstündigen Dänischunterricht. Für die beiden verbleibenden Unterrichtsstunden im Klassenverband erteilt er dem Schüler Aufgaben. Daraus folgt, dass der DSA-Lehrer auch die Leistungsbewertung übernimmt. Im zweiten DSA-Jahr ist eine Absprache über Inhalte zwischen dem Dänischlehrer der Klasse und dem DSA-Lehrer erforderlich, damit der Schüler sinnvoll an den verbleibenden Stunden im Klassenverband teilnehmen kann.

2.1.3. Stützunterricht Klasse 5 bis 9

Wie auch im Fach Deutsch soll den 5. bis 9. Klassen im Fach Dänisch eine Stützstunde pro Woche erteilt werden. Diese Fördermaßnahme soll kurzfristigen sprachlichen Problemen entgegenwirken. Für weitere Begründungen und Erklärungen zur Umsetzung s. Punkt 2.2.2.

2.2. Förderkonzept Deutsch

Förderkonzept Sekundarstufe I

Allgemeine Beobachtungen

An der St. Petri Schule gibt es in den Klassen der Sekundarstufe I SchülerInnen mit einem fremdsprachigen/nicht-deutschen Hintergrund, die Förderbedarf im Deutschen aufweisen. Dieser Förderbedarf ist nur bei wenigen SchülerInnen so groß, dass die vorhandenen Defizite ein Nichterreichen des Bildungsziels zur Folge hätten. Dementsprechend ist die Bildung von DaF-Klassen nicht notwendig oder sinnvoll. Eine individuelle Förderung der SchülerInnen scheint am effektivsten.

Allgemeine Ziele der DaF-Förderung

Die DaF-Förderung dient dazu, den Prozess des Fremdspracherwerbs nicht-muttersprachlicher SchülerInnen voranzubringen. Sie soll diese SchülerInnen dazu befähigen, am regulären muttersprachlichen Deutsch- und deutschen Fachunterricht aktiv teilzunehmen.

Umfang der Förderung

Die betreffenden SchülerInnen werden einmal pro Woche für ca. 20 Minuten von einer/einem speziellen DaF-FörderlehrerIn unterrichtet. Die Förderung läuft über einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten bzw. acht bis zehn Sitzungen.

Auswahl der FörderschülerInnen / Sprachstandsdiagnose

- Die Deutschlehrerin nimmt eine Vorauswahl aufgrund ihrer unterrichtlichen Beobachtungen, den Ergebnissen von Sprachstandserhebungen und Klassenarbeiten vor.
- Der/die DaF-LehrerIn ermittelt die spezifischen Probleme des/der FörderschülerIn, z. B. durch eine Profilanalyse oder eine Niveaustufentestung. Geeignete Diagnoseverfahren werden den FörderlehrerInnen zur Verfügung gestellt.

- Im Jahrgang 6 soll der Sprachstand aller SchülerInnen des Jahrgangs aufbauend auf den Sprachstandserhebungen in den Jahrgängen 2 und 4 erhoben werden, um das Erreichen eines einheitlichen Sprachniveaus (A2) aller SchülerInnen zu überprüfen und mögliche allgemeine Problembereiche, aber auch einzelne FörderschülerInnen zu identifizieren sowie den Erfolg des Gesamtförderkonzepts Deutsch fortlaufend zu überprüfen.

Inhalte des Förderunterrichts

- Die Inhalte des Förderunterrichts sollen, wenn möglich, an die Inhalte des Deutschunterrichts anknüpfen. Es soll sich aber nicht um eine Wiederholung der Inhalte im Sinne von „Nachhilfeunterricht“ handeln. Die DaF-Förderung bezieht sich auf die sprachlichen Probleme der SchülerInnen.
- Zu Beginn der Förderung – nach der Diagnose – wird zwischen FörderschülerIn, Eltern und DaF-LehrerIn eine Lernvereinbarung getroffen, in der eine begrenzte Anzahl von Lernzielen (z. B. zwei) für die Förderperiode festgelegt wird. Diese sollen in Zusammenarbeit mit den SchülerInnen aufgestellt werden, d. h. es soll aus motivationalen Gründen auch auf ihre Förderwünsche eingegangen werden.
- Die Inhalte des Förderunterrichts in den verschiedenen Jahrgangsstufen müssen sich am Verlauf des Spracherwerbs anlehnen (Wortschatzaufbau → Grammatikalisierung → Stil/Register), wobei sich die einzelnen Phasen überlappen und nicht vollends abgeschlossen werden.
- Hausaufgaben für den Förderunterricht sollten aufgegeben werden, um die wöchentliche Förderzeit optimal zu nutzen.

Evaluierung

Im Schuljahr 2015/16 fand eine erste Evaluation des beschriebenen Konzepts unter den Eltern der FörderschülerInnen, den FörderschülerInnen, den DaF-FörderlehrerInnen und den jeweiligen Deutsch-FachlehrerInnen statt. Die Ergebnisse dieser Evaluation bestätigten in der Breite das Konzept, sodass im darauffolgenden Schuljahr die DaF-Förderung nach dem vorliegenden Konzept in die Regelphase überging.

Das Konzept wird fortlaufend durch die FörderschülerInnen und DaF-FörderlehrerInnen evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

3. Sprachsensibler Fachunterricht

An unserer Schule stellt der Sachfachunterricht immer für einen Teil unserer Schüler eine hohe sprachliche Herausforderung dar. Eine Absenkung der fachlichen Anforderungen ist angesichts der Schulabschlussprüfungen nicht denkbar. Stattdessen ist eine neue Unterrichtskultur erforderlich, die sich proaktiv auf die sprachlichen Voraussetzungen der Schüler einstellt. Dies stellt enorme Anforderungen an die Lehrkräfte, die dafür ausgebildet wurden, das Sachfach in der Muttersprache zu unterrichten. Sie müssen im professionellen Bewusstsein tief eingebettete Unterrichtsrituale des (verbalen) *classroom managements* „entlernen“ und neue Repertoires aufbauen. Dies ist – auf sich selbst gestellt – kaum möglich. Es bedarf der Fortbildungen, intensiver Fachgruppenarbeit und kollegialer Unterrichtshospitationen.

Im Sachfachunterricht müssen folgende Aspekte umgesetzt werden:

- 3.1 Jeder Fachunterricht ist auch Sprachunterricht. Im sprachsensiblen Fachunterricht befassen die Lehrkräfte sich mit besonderen sprachlichen und textuellen Merkmalen des Sprachgebrauchs der formalen Wissenskommunikation (Bildungssprache, Fachsprache). Es geht nicht um die grammatischen Strukturen der Sprache, sondern vielmehr um sachspezifische Redemittel und Textsorten, die der Fachlehrer vermitteln muss. Die Sachfachlehrer entwickeln und erproben dazu didaktische Konzepte und Unterrichtstechniken (z.B. Scaffolding).
- 3.2 Der Fachunterricht findet einsprachig in der Muttersprache des Lehrers statt. Die Einsprachigkeit ist notwendig, um die Sprache aktiv zu lernen und die Fachinhalte in der Sprache wiedergeben zu können. Ein Sprachwechsel ist in gewissen Phasen und Kontexten jedoch zulässig (z.B. anlässlich von *language awareness als Unterrichtsziel*, während der Gruppenarbeit, bei Krisenintervention).
- 3.3 Im Sachfachunterricht muss der sprachliche Anteil des Lehrers reduziert und der zeitliche Anteil schriftlicher Arbeitsphasen ausgeweitet werden, da beim Schreiben der Lernprozess entschleunigt wird, so dass die Schüler Gelegenheit haben, die Inhalte selber zu formulieren und strukturieren. Dies ist gerade für Fremdsprachler ein wichtiger Schritt, da sie so Inhalt und Sprache entwickeln können. Generell gilt für schulische Lernprozesse, dass sich kognitive und sprachliche Prozesse wechselseitig bedingen und dass eine angemessene Bildungssprache als schultypische Varietät (im Kontrast zur Umgangssprache) der Schlüssel zum Lernerfolg in den Sachfächern ist. Folglich sollten Fachlehrer nicht nur die jeweilige Fachsprache beachten, sondern auch die bildungssprachliche Kompetenzentwicklung unterstützend begleiten.
- 3.4 Kriteriengeleitete kollegiale Unterrichtshospitationen werden als fester Bestandteil ab dem Schuljahr 2015/16 eingeführt.
- 3.5 Einmal jährlich zu Beginn des Schuljahres findet ein Einführungsseminar für neue Kollegen statt. Der Fokus liegt auf der Sensibilisierung der neuen Kollegen für die Zweisprachigkeit und die daraus resultierenden methodischen Besonderheiten, die im Unterricht zu berücksichtigen sind.
- 3.6 Alle neuen Kollegen, deren rezeptive Sprachkompetenzen der zweiten Sprache (deutsch oder dänisch) noch nicht ausreichend entwickelt sind, müssen an einem Sprachkurs teilnehmen. Die Kommune bietet den Kollegen, die aus Deutschland nach Dänemark kommen, einen Dänischkurs an einer Sprachschule an. Den dänischen Kollegen wird von der Schule finanzielle Unterstützung für einen Deutschkurs angeboten.
- 3.7 Ein langfristiges Ziel ist es, dass die Fachgruppen eine Redemittelsammlung für ihr spezifisches Fach anlegen.

4. Fremdsprachen

Neben den beiden Leitsprachen Deutsch und Dänisch lernen die Schüler an der Sankt Petri Schule Englisch als Fremdsprache und wahlweise auch Französisch. Englisch ist weltweite Verkehrssprache (*lingua franca*) und damit wichtiger Bestandteil allgemeiner Grundbildung. In der Weiterbildung und im Berufsleben sind gute Englischkenntnisse oftmals Voraussetzung. Auch Französisch kommt – wenngleich in beschränkterem Maße – die Funktion einer *lingua franca* zu. Das Lernen einer Fremdsprache erweitert zudem die interkulturelle Kompetenz sowie die kulturelle Perspektive z.B. im Umgang mit Literatur.

4.1 Englisch

Der Fremdsprachenunterricht Englisch beginnt in Klasse 3 mit zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden. Der Englischunterricht in der Anfangsphase ist altersgemäß, spielerisch und ganzheitlich anzulegen. Von Klasse 4 bis 9 wird Englisch mit vier Wochenstunden unterrichtet. Am Ende von Klasse 9 soll von allen Schülern die Niveaustufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens erreicht werden.

4.2 Französisch

Französisch kann in Klasse 6 als dreistündiges Wahlfach gewählt werden. Ein Einstieg in Französisch wird auch in der 10. Klasse als Wahlfach angeboten. Der Französischunterricht weist das didaktische Profil einer dritten Fremdsprache auf (Verstärkung des rezeptiven Anteils, altersgemäße Themen- und Inhaltsorientierung, Sprachreflexion und Sprachvergleich und –kontrast).

5. Gesamtsprachencurriculum

Mit der langfristigen Vision eines Gesamtsprachencurriculums ist die Intention verbunden, Ziele, Inhalte und Lehr- und Lernmethoden fächerübergreifend curricular abzustimmen. Dazu gehört auch die kompetenzorientierte Festlegung der zu erreichenden Standards für die einzelnen Bildungsabschnitte (Ende Spracheingangsphase, Ende Klasse 4, Ende Klasse 6, Ende Klasse 8) sowie die Überprüfung dieser Standards. Die Standards sollen in schuleigenen Arbeitsplänen konkretisiert werden.

Die Vorteile liegen auf Seiten der Schüler darin, dass sie Sprachlerntechniken sowie Sprach- und Textwissen von einem Fach auf das andere übertragen können. Lernförderlich ist außerdem eine abgestimmte fachsprachliche Begrifflichkeit (z.B. Textsorten, angemessener Sprachgebrauch) sowie die Existenz einheitlicher grundlegender Prinzipien für Spracherwerb und Sprachvermittlung.

Die Vorteile auf Seiten der Lehrkräfte liegen darin, dass...

... (a) Kontinuität in den Zielsetzungen und Leistungsanforderungen bei Lehrerfluktuation geschaffen wird.

... (b) ein System für die Organisation von Unterrichtsmaterial geschaffen wird.

... (c) am Ende von Bildungsabschnitten verlässliche Daten vorliegen, welche Schüler die vorgegebenen Ziele erreicht haben und welche Schüler besonderer Förderung bedürfen.

Aus Sicht der Eltern entstehen durch diesen Prozess mehr Transparenz bezüglich der Leistungsanforderungen und verlässliche Angaben zur Leistungsentwicklung ihrer Kinder.

Allerdings ist die hier skizzierte Version eines horizontal über die Fächer und vertikal über die Bildungsabschnitte abgestimmten schuleigenen Arbeitsplans bei laufendem Betrieb nur langfristig und jahrgangsaufsteigend zu erzielen. Folgende konkrete Vorhaben werden vorgeschlagen:

5.1 Für Schüler, die Deutsch bzw. Dänisch als Fremdsprache lernen, werden für einzelne Bildungsabschnitte Kompetenzerwartungen auf der Grundlage des „Rahmenplan DaF für das

Auslandsschulwesen“² bzw. des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen Sprachen“³ festgelegt. Diese Kompetenzerwartungen sind die Grundlage für den schuleigenen Arbeitsplan und die Durchführung von Vergleichsarbeiten am Ende der Bildungsabschnitte.

5.2 Erprobung der internationalen schulischen Vergleichsarbeiten (A1, A2) der ZfA.

5.3 Befassung der Lehrkräfte für den Deutsch- und Dänischunterricht mit dem didaktischen Potenzial des *language awareness*⁴-Konzepts (gezielte schüleraktive Aufmerksamkeit auf formale Merkmale der Sprachverwendung im Sinne von Sprachkontrast und –vergleich). Dies sollte insbesondere in den Klassen 4 und 5 aufgegriffen werden.

6. Umsetzung (Maßnahmen zur Implementierung ins Kollegium)

Im Folgenden werden konkrete Maßnahmen zur Implementierung des Konzeptes aufgelistet und ein erster zeitlicher Rahmen wird vorgeschlagen.

Spracheingangsstufe

- Unter der Leitung des Sprachausschusses plant eine Gruppe von Lehrern aus dem Jahrgang und Vertretern der Schulleitung die praktische Umsetzung des 2:1-Modelles der Spracheingangsstufe im Schuljahr 2014/15. Dabei müssen u.a. folgende Punkte diskutiert werden:
 - ✓ Aufteilung der fachlichen Inhalte auf den Unterricht in hetero- und homogenen Gruppen
 - ✓ Organisation der Gruppenaufteilung (Stundenplanung, Raumplanung, Lehrerverteilung)
 - ✓ Sinnvoller Einsatz der Pädagogen
 - ✓ Aufteilung der Schüler in sprachhetero- und sprachhomogene Gruppen

Individuelle Sprachförderung

DSA

- Eine volle Lehrerstelle für DSA (1. bis 9. Klasse)
Die Stelle sollte aber von zwei Kollegen geteilt werden, um erstens einen Totalausfall bei Krankheit zu vermeiden und zweitens einen Sparringspartner zur Verfügung zu stellen. Es müsste bei der Stundenplanung darauf geachtet werden, dass die beiden DSA-Lehrer zu keiner Zeit gleichzeitig Unterricht haben, um höchstmögliche Flexibilität zu gewährleisten.
Die DSA-Koordinatorin plant gemeinsam mit der Schulleitung die Umsetzung des DSA-Unterrichtes für das Schuljahr 2015/16. Dabei sind auch die Intensivkurse für Quereinsteiger zu berücksichtigen.
- ½ Lehrerstelle für DSA (Oberstufe) – wie bisher

Förderkonzept Deutsch

- ½ Lehrerstelle (Förderlehrer) für 1:1-Förderung von Schülern in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2015/16.

² http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_ZfA/Auslandsschularbeit/DSD/DaF-Rahmenplan/DaF-Rahmenplan.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (eingesehen am 09.11.14).

³ <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm> (eingesehen am 09.11.14).

⁴ language awareness = Sprachaufmerksamkeit

- ½ Lehrerstelle (Stützlehrer) für Stützunterricht in Deutsch. Kann wie bisher auf mehrere Deutschlehrer verteilt werden.
- Die Fachgruppe Deutsch diskutiert, wie der Stützunterricht im kommenden Schuljahr konkret organisiert werden soll.
- Unter Anleitung des Sprachausschusses wird im Schuljahr 2015/16 im Deutschunterricht der 6. Klasse erstmals eine Vergleichsarbeit zur Ermittlung des Sprachniveaus der Schüler sowie ihrer Förderbedürftigkeit durchgeführt.

Sprachsensibler Fachunterricht

- Ein Praxisseminar „Scaffolding im Fachunterricht“ wird im Frühjahr 2015 als Fortsetzung der Erstbegegnung mit diesem Thema durchgeführt.
- Vier Lehrer (2 aus der Primarstufe und 2 aus der Sekundarstufe) nehmen an DFU-Fortbildungen teil und werden somit als Experten für den sprachsensiblen Fachunterricht ausgebildet.
- Kriteriengeleitete kollegiale Unterrichtshospitationen werden ab dem Schuljahr 2015/16 von möglichst allen Lehrkräften durchgeführt.
- Der Sprachausschuss bereitet das Einführungsseminar für neue Kollegen vor und führt es im August 2015 durch.

Fremdsprachen

- Unter Anleitung des Sprachausschusses legt die Fachgruppe Englisch bis zum Schuljahresbeginn 2015/16 Ziele und Inhalte für die ersten beiden Jahre des Englischunterrichts fest.

Gesamtsprachencurriculum

- Das Curriculum für die Spracheingangsstufe wird bis zum Schuljahresbeginn 2015/16 formuliert.
- Das Curriculum für die weiteren Jahrgänge wird im Laufe der nächsten Jahre bildungsabschnittsweise unter der Anleitung des Sprachausschusses formuliert.

Umsetzung

- Der Sprachausschuss fasst die vorgeschlagenen Maßnahmen in einem konkreten zeitlichen Planungsraster zusammen.
- Im Kalenderjahr 2015 finden zwei Klausurtagungen mit E. Thürmann zur Entwicklung eines ersten Teiles des Gesamtsprachencurriculums und Vergleichstests für Schüler statt.

Schlussbemerkung

Dieses Schulentwicklungsprojekt ist nicht ad hoc umzusetzen, denn bei Projekten der Qualitätsentwicklung von Unterricht sind Hartnäckigkeit und Nachhaltigkeit von entscheidender Bedeutung. Es ist die Aufgabe des Sprachausschusses, auf längere Sicht für Kontinuität des Reformvorhabens und Aufmerksamkeit im Kollegium zu sorgen.